

**Berglandmilch eGen  
Schubertstraße 30, 4600 Wels**

**Abwasserbeseitigungsanlage  
Ableitung Kläranlage BLM**

**Dienstbarkeitsvertrag**

Abgeschlossen zwischen der

*Berglandmilch eGen, Schubertstraße 30, 4600 Wels, FN 116533y, vertreten durch den geschäftsführenden Prokuristen Dipl. Ing. Josef Braunshofer und Obmann ÖR Johann Schneeberger, als Dienstbarkeitsberechtigte einerseits*

und

*Marktgemeinde Aschbach, 3361 Aschbach, Rathausplatz 11/1, als Dienstbarkeitsbestellerin und Eigentümerin der nachfolgend angeführten Grundstücke*

- *KG Aschbach Dorf*                      *Grundstück Nr. 837/3*

1. Präambel:

Die Dienstbarkeitsberechtigte ist Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 282 KG 03203 Aschbach Markt, BG Amstetten, ersichtlich aus beiliegendem Grundbuchsauszug (Beilage ./A), welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildet, und beabsichtigt, wie im beiliegenden Lageplan (Beilage ./B) der IKW – Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT-GmbH, vom 02. Dezember 2021, GZ: 19-164-BM, dargestellt, die Errichtung nachfolgend angeführter Anlagenteile:

- Abwasserpumpdruckleitungen
- Wasserversorgungsleitung
- Gasleitung
- Stromleitungen (Starkstrom und Niederspannung)
- Lichtwellenleiter-Leerverrohrung
- Lichtwellenleiter

Die vertragsgegenständlichen Anlagenteile sollen auf dem Grundstück Nr. 837/3, inneliegend in EZ 324, KG 03202 Aschbach Dorf, BG Amstetten, errichtet werden, welches im uneingeschränkten Alleineigentum der Dienstbarkeitsbestellerin steht. Die Vertragsparteien legen dem gegenständlichen Vertrag den beiliegenden Grundbuchsauszug (Beilage ./C) zugrunde, welcher einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Vertrages bildet.

Die Leitungsführung der vertragsgegenständlichen Leitungsrechte ist wiederum aus dem beiliegenden Lageplan (Beilage ./B) ersichtlich, welcher ebenso einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildet.

2. Vertragsgegenstand

Die Vertragsparteien kommen nunmehr überein, der Dienstbarkeitsberechtigten die zur Errichtung und den Betrieb der geplanten Abwasserbeseitigungsanlage/Starkstromanlage erforderlichen umfassenden Dienstbarkeitsrechte (Leitungsrechte) einzuräumen wie folgt:

Leitungsrechte, insbesondere auch das Recht der Errichtung, der Wartung, des Betriebs, der Erhaltung und der allfälligen Erneuerung der unter Punkt 1 dieser Vereinbarung angeführten Anlagenteile, auf dem dienenden Grundstück Nr. 837/3, inneliegend in EZ 324 KG 03202 Aschbach Dorf, BG Amstetten, zugunsten der herrschenden Liegenschaft EZ 282 KG 03203 Aschbach Markt, BG Amstetten.

Die Dienstbarkeitsberechtigte nimmt diese Rechteeinräumung ausdrücklich an.

### 3. Umsetzung:

Die Dienstbarkeitsbestellerin als Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks Nr. 837/3, inneliegend in EZ 324, KG 03202 Aschbach Dorf, BG Amstetten, räumt die unter Punkt 2 dieses Vertrages näher bezeichneten Dienstbarkeiten der Leitungsrechte für sich und ihre Rechtsnachfolger der Dienstbarkeitsberechtigten für sich und deren Rechtsnachfolger im Eigentum der herrschenden Liegenschaft EZ 282 KG 03203 Aschbach Markt, BG Amstetten, unwiderruflich als unregelmäßige Servitut (in Form einer Grunddienstbarkeit) auf unbestimmte Zeit ein.

Die Dienstbarkeitsberechtigte ist zur Vornahme aller baulichen und sonstigen Maßnahmen, welche zur Errichtung, zur Wartung, zum Betrieb, zur Erhaltung und allenfalls auch zur Erneuerung der unter Punkt 1 angeführten Anlagenteile notwendig oder nützlich sind, auf eigene Kosten berechtigt und verpflichtet. Die Dienstbarkeitsberechtigte kann hierzu das dienende Grundstück – bei unaufschiebbaren Arbeiten oder Gefahr im Verzug (diesfalls ist die Dienstbarkeitsbestellerin umgehend zu informieren) auch ohne Vorankündigung – betreten und auch mit Baumaschinen und Baufahrzeugen befahren oder durch beauftragte Dritte betreten oder befahren lassen. Sollte im Zuge dieser Arbeiten die Oberfläche oder Überbauten am dienenden Grundstück beschädigt werden, ist nach Abschluss der Arbeiten der Vorzustand von der Dienstbarkeitsberechtigten auf eigene Kosten wiederherzustellen.

Die gefertigte Dienstbarkeitsbestellerin erklärt ausdrücklich und unwiderruflich keine wie auch immer gearteten baulichen Maßnahmen oÄ zu setzen, die die vertragsgegenständlichen Leitungen der Dienstbarkeitsberechtigten auf welche Weise immer beeinträchtigen. Dies bei sonstiger und vollumfänglicher Schad- und Klagloshaltung durch die Dienstbarkeitsbestellerin. Die Errichtung von öffentlichen Radwegen oder Zufahrten bleibt von vorgenannter Schad- und Klagloshaltung ausdrücklich ausgenommen.

### 4. Kosten und Gebühren:

Allfällige Kosten für die Vertragserrichtung und die grundbücherliche Einverleibung der Dienstbarkeitsrechte werden durch die Dienstbarkeitsberechtigte getragen.

### 5. Entgelte/Entschädigungsleistungen:

Für die Einräumung der vertragsgegenständlichen Dienstbarkeitsrechte werden ausdrücklich keine wie auch immer gearteten Entschädigungen für allfällige Flurschäden, Ernteentgänge, Dienstbarkeitsrechte oder Ähnliches vereinbart.

### 6. Zustimmungserklärung:

Die Dienstbarkeitsbestellerin erklärt ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung zum Projekt und zur Errichtung der unter Punkt 1 angeführten Anlagenteile sowie die Erlaubnis zur Grundstücksbenützung im erforderlichen Ausmaß.

Die unterfertigte Dienstbarkeitsbestellerin erklärt weiters ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung für sämtliche Wartungs-, Kontroll- und Instandsetzungsarbeiten, die für den ordnungsgemäßen Betrieb und die Erhaltung der Anlagenteile, der Abwasserbeseitigungsanlage sowie der Starkstromanlage erforderlich sind.

#### 7. Gültigkeitsdauer:

Die gegenständliche Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Dienstbarkeitsberechtigte tritt mit rechtskräftiger und grundbuchsfähiger Unterfertigung dieses Vertrages durch die Vertragsparteien in den tatsächlichen Besitz und Genuss der Dienstbarkeiten ein.

#### 8. Rechtsnachfolger:

Die gegenständliche Vereinbarung gilt auch für alle Rechtsnachfolger. Die Dienstbarkeitsbestellerin verpflichtet sich, alle Rechtsnachfolger vor einem allfälligen Eigentumsübergang über den Inhalt dieser Vereinbarung nachweislich zu informieren.

#### 9. Servitutseintragung:

Die Vertragsparteien, Gemeinde Aschbach-Markt und Berglandmilch eGen, FN 116533y, erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auch über einseitigen Antrag nachstehende Grundbuchhandlungen vorgenommen werden können wie folgt:

- a) Im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 324, KG 03202 Aschbach Dorf, Bezirksgericht Amstetten, die Einverleibung der Leitungsrechte über das dienende Grundstück Nr. 837/3 gemäß Punkt 2 dieses Vertrages zugunsten der herrschenden Liegenschaft EZ 282, KG 03203 Aschbach Markt, BG Amstetten, als Servitut;
- b) Im A2-Blatt der Liegenschaft EZ 282 KG 03203 Aschbach Markt, BG Amstetten, die Ersichtlichmachung der Leitungsrechte zugunsten der herrschenden Liegenschaft EZ 282 bzw. zulasten des dienenden Grundstücks Nr. 837/3, inne liegend in EZ 324, KG 03202 Aschbach Dorf, BG Amstetten.

#### 10. Unterstützung im Behördenverfahren:

Die Dienstbarkeitsbestellerin verpflichtet sich, die Zustimmung zu allen behördlichen Genehmigungsverfahren zu erteilen und alle dafür erforderlichen Erklärungen und Unterschriften zu leisten.

#### 11. Datenschutzgrundverordnung:

Mit der Unterfertigung der Zustimmungserklärung wird der Speicherung der für die Abwicklung des Projektes und der daraus resultierenden Geschäftsbeziehung notwendigen personenbezogenen Daten zugestimmt. Die Speicherung erfolgt bis zum Ablauf der maßgeblich geltenden rechtlichen Fristen.

#### 12. Ausfertigung

Gegenständlicher Servitutsvertrag wird in einer Ausfertigung errichtet, welche bei der Dienstbarkeitsberechtigten verbleibt, der Dienstbarkeitsbestellerin verbleibt auf Wunsch eine einfache Abschrift dieses Vertrages.

#### 13. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Ergänzend zu den Bestimmungen des gegenständlichen Vertrages kommt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen zur Anwendung. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das sachlich für 4600 Wels, zuständige Gericht.

#### 14. Salvatorische Klausel

Die Nichtigkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages hat nicht die Nichtigkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Allenfalls nichtige Bestimmungen sind durch die dem wirtschaftlichen Gehalt möglichst nahekommenden Bestimmungen zu ersetzen.

## 15. Unterschriften

Aschbach, am .....

Dienstbarkeitsberechtigte: .....

.....

.....

.....

Dienstbarkeitsbestellerin: .....

.....

## Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 03203 Aschbach Markt  
BEZIRKSGERICHT Amstetten

EINLAGEZAHL 282

\*\*\*\*\*

Letzte TZ 832/2022

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

\*\*\*\*\* A1 \*\*\*\*\*

| GST-NR       | G BA (NUTZUNG) | FLÄCHE | GST-ADRESSE         |
|--------------|----------------|--------|---------------------|
| 267          | GST-Fläche     | 76576  |                     |
|              | Bauf. (10)     | 34827  |                     |
|              | Landw(30)      | 2891   |                     |
|              | Gewässer (20)  | 782    |                     |
|              | Sonst (50)     | 38076  | Schärdinger-Platz 1 |
| 298          | GST-Fläche     | 5890   |                     |
|              | Landw(10)      | 5584   |                     |
|              | Wald(10)       | 306    |                     |
| 300/1        | GST-Fläche     | 1075   |                     |
|              | Bauf. (10)     | 18     |                     |
|              | Landw(10)      | 777    |                     |
|              | Wald(10)       | 280    |                     |
| 300/2        | GST-Fläche     | 1363   |                     |
|              | Landw(10)      | 649    |                     |
|              | Wald(10)       | 714    |                     |
| 300/3        | Landw(10)      | 1248   |                     |
| 300/4        | Landw(10)      | 1230   |                     |
| GESAMTFLÄCHE |                | 87382  |                     |

Legende:

Bauf. (10): Bauflächen (Gebäude)

Gewässer(20): Gewässer (Stehende Gewässer)

Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)

Landw(30): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Verbuschte Flächen)

Sonst(50): Sonstige (Betriebsflächen)

Wald(10): Wald (Wälder)

\*\*\*\*\* A2 \*\*\*\*\*

10 a 3573/2003 2843/2005 3336/2016 Realrecht der Duldung des Bestandes und Betriebes der Versorgungs- und Entsorgungsleitungen hins Gst 394/1 für Gst 267

16 a 5345/2017 Realrecht der Leitung hins Gst 1618/2 KG 03023 Mauer bei Amstetten für Gst 267

17 a 5346/2017 Realrecht der Leitung hins Gst 923 KG 03202 Aschbach Dorf für Gst 267

18 a 5347/2017 Realrecht der Leitung hins Gst 929/2 897/3 je KG 03202 Aschbach Dorf für Gst 267

19 a 5348/2017 Realrecht der Leitung hins Gst 843/2 KG 03202 Aschbach Dorf für Gst 267

20 a 5349/2017 Realrecht der Leitung hins Gst 499 502/2 839 841 je KG 03202 Aschbach Dorf für Gst 267

21 a 5350/2017 Realrecht der Leitung hins Gst 1591 1592 1595 1602 1620 je KG 03023 Mauer bei Amstetten für Gst 267

23 a 239/2021 Realrecht der Leitung hins Gst 82/4 KG 03337 Niederhausleiten

für EZ 282

- 24 a 898/2021 RECHT der Leitung ob Gst 1847 KG 03023 Mauer bei Amstetten
- 25 a 898/2021 RECHT der Leitung ob Gst 806/1 806/2 807/4 834/2 KG 03202  
Aschbach Dorf

\*\*\*\*\* B \*\*\*\*\*

1 ANTEIL: 1/1

Berglandmilch eGen (FN 116533y)

ADR: Schubertstraße 30, Wels 4600

e 10617/2002 Einbringungsvertrag 1995-06-19 Eigentumsrecht

f 7083/2014 Namensänderung

g 7083/2014 Adressenänderung

\*\*\*\*\* C \*\*\*\*\*

7 a 7851/2015 832/2022

DIENSTBARKEIT der Errichtung und Erhaltung eines  
Lärmschutzdammes und von Bepflanzungen gem Punkt 2.  
Dienstbarkeitsvertrag 2015-10-29 hins Gst 267 für  
Gst 241

8 a 1268/2021

DIENSTBARKEIT der Duldung, der Errichtung, des Bestandes  
und Betriebes einer Schaltstation und elektrischer  
Anschlusskabelleitungen gem Punkt 1 Dienstbarkeitsvertrag  
2021-04-15 hins Gst 267 für  
Netz Niederösterreich GmbH (FN 268133p)

\*\*\*\*\* HINWEIS \*\*\*\*\*

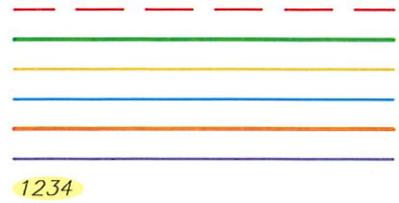
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

\*\*\*\*\*

|   |                        |  |
|---|------------------------|--|
|  | <b>Datum/Zeit</b>      | 2022-04-19T11:01:17+02:00  |
|   | <b>Hinweis</b>         | Dieses Dokument wurde elektronisch signiert.<br>Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.   |
|   | <b>Prüfinformation</b> | Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:<br><a href="http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur">http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur</a> |

# Beilage ./B

- Legende:**
- Bestand Pumpdruckleitung
  - Bestand Starkstromleitung
  - Bestand Gasleitung
  - Bestand Wasserleitung
  - Bestand LWL
  - Bestand Strom Niederspannung
  - Parzelle betroffen



Ruckensteiner-Brandstetter Josef  
 Radlbauer 1  
 3361 Aschbach  
 LN

316

Abwasserpumpdruckleitung  
 2 x PE100-RC, DN/D250

Wasserleitung  
 PE100-RC, DN/D160

Starkstromleitung  
 3x500mm<sup>2</sup>, Aluminium  
 LWL

Gasleitung  
 PE100-RC, DN/D225

Strom Niederspannung  
 4x35mm<sup>2</sup>



KG. Aschbach Dorf

Marktgemeinde Aschbach-Markt  
 Öffentliches Gut  
 Rathausplatz 1  
 3361 Aschbach

LN  
 299  
 Ruck  
 Radlb  
 3361

Bestandslageplan 1  
 M 1 : 1000 21. Dezember 2021

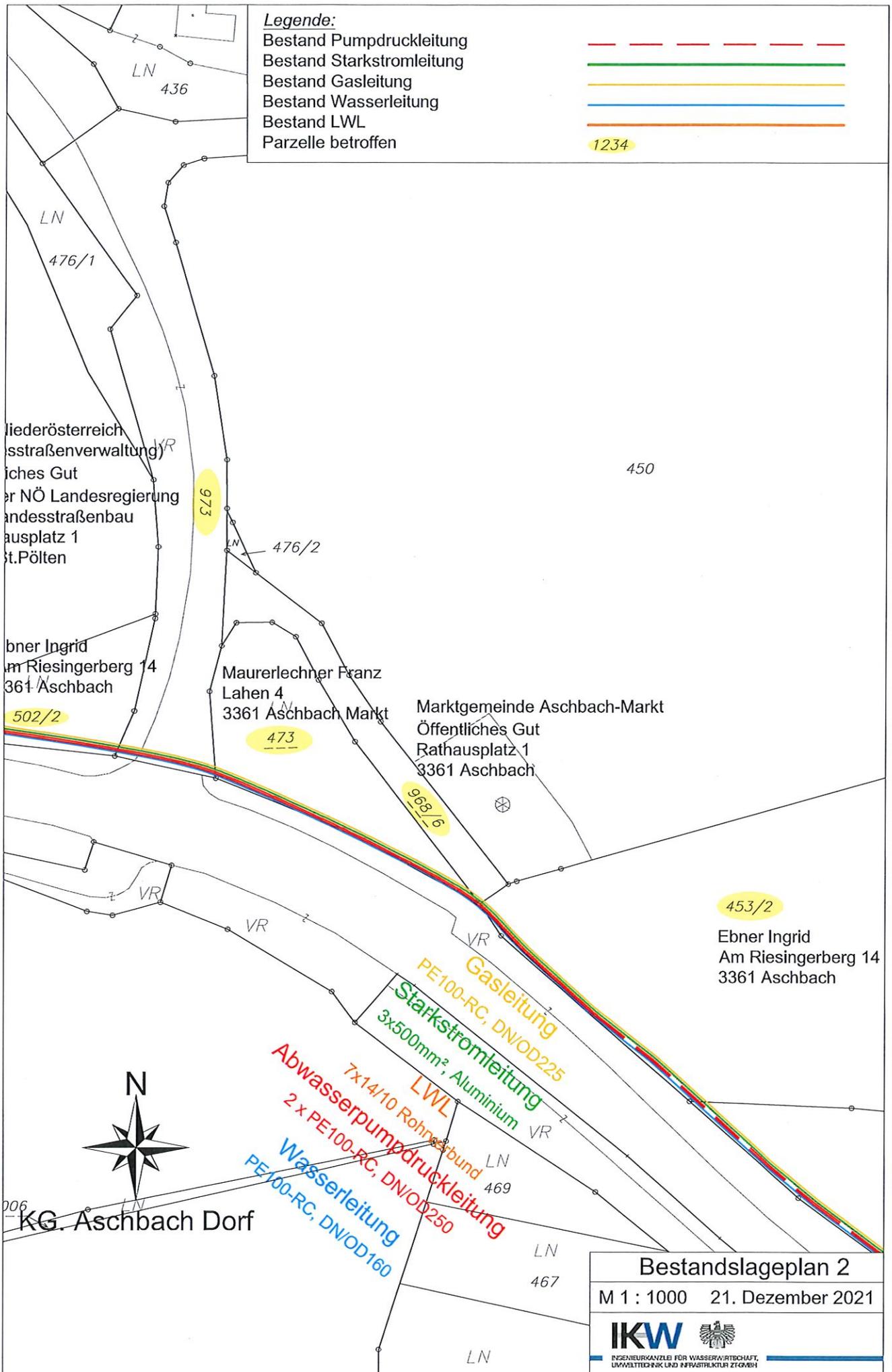


**Legende:**

- Bestand Pumpdruckleitung
- Bestand Starkstromleitung
- Bestand Gasleitung
- Bestand Wasserleitung
- Bestand LWL
- Parzelle betroffen



1234



Niederösterreich  
Landesstraßenverwaltung  
Öffentliches Gut  
der NÖ Landesregierung  
Landesstraßenbau  
Rathausplatz 1  
3361 Pöfing

Ebner Ingrid  
Am Riesingerberg 14  
3361 Aschbach

Maurerlechner Franz  
Lahen 4  
3361 Aschbach Markt

Marktgemeinde Aschbach-Markt  
Öffentliches Gut  
Rathausplatz 1  
3361 Aschbach

Ebner Ingrid  
Am Riesingerberg 14  
3361 Aschbach



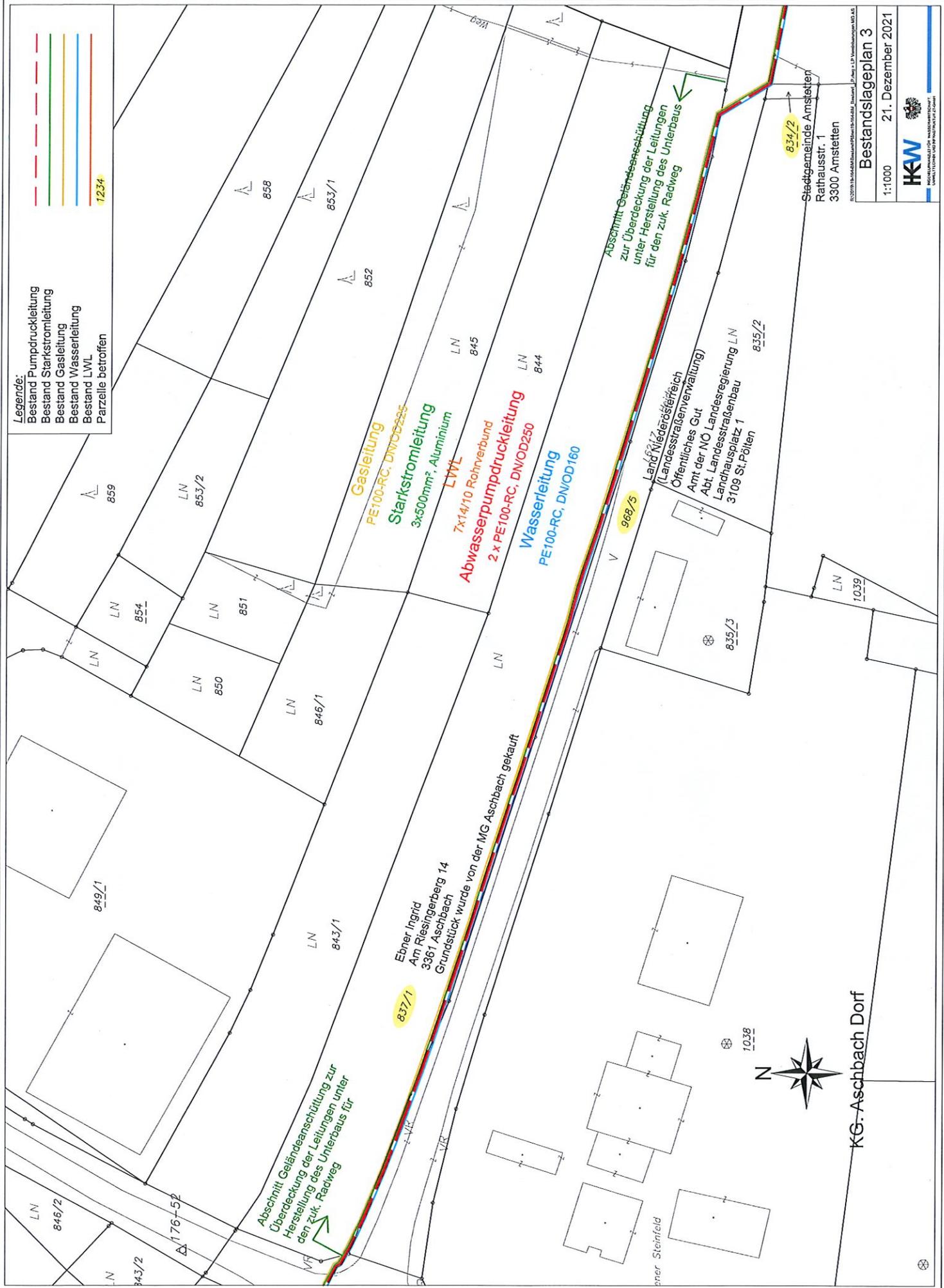
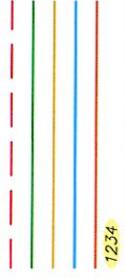
KG. Aschbach Dorf

Gasleitung  
PE100-RC, DNOD225  
Starkstromleitung  
3x500mm<sup>2</sup>, Aluminium  
LWL  
7x14/10 Rohrbund  
Abwasserpumpdruckleitung  
2 x PE100-RC, DNOD250  
Wasserleitung  
PE100-RC, DNOD160

**Bestandslageplan 2**  
M 1 : 1000 21. Dezember 2021



**Legende:**  
 Bestand Pumpdruckleitung  
 Bestand Starkstromleitung  
 Bestand Gasleitung  
 Bestand Wasserleitung  
 Bestand LWL  
 Parzelle betroffen



Abschnitt Geländeanschlüttung zur Überdeckung der Leitungen unter den zuk. Radweg

Abschnitt Geländeanschlüttung zur Überdeckung der Leitungen unter Herstellung des Unterbaus für den zuk. Radweg

Ebner Ingrid  
 Am Riesingerberg 14  
 3361 Aschbach  
 Grundstück wurde von der MG Aschbach gekauft

Land Niderösterreich  
 (Landesstraßenverwaltung)  
 Amt der NÖ Landesregierung  
 Landhausplatz 1  
 3109 St. Pölten



KG-Aschbach Dorf

Stadtgemeinde Amstetten  
 Rathausstr. 1  
 3300 Amstetten

Bestandslageplan 3  
 1:1000  
 21. Dezember 2021





Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 03202 Aschbach Dorf  
BEZIRKSGERICHT Amstetten

EINLAGEZAHL 324

\*\*\*\*\*  
Letzte TZ 2383/2021

\*\*\*\*\* A1 \*\*\*\*\*

| GST-NR | G | BA (NUTZUNG) | FLÄCHE | GST-ADRESSE |
|--------|---|--------------|--------|-------------|
| 837/3  | G | Landw(10)    | * 2993 |             |

Legende:

G: Grundstück im Grenzkataster

\*: Fläche rechnerisch ermittelt

Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)

\*\*\*\*\* A2 \*\*\*\*\*

1 a gelöscht

\*\*\*\*\* B \*\*\*\*\*

1 ANTEIL: 1/1

Marktgemeinde Aschbach-Markt

ADR: Rathausplatz 11, Aschbach Markt 3361

a 2383/2021 Kaufvertrag 2021-02-04, Nachtrag zum Kaufvertrag 2021-07-09

Eigentumsrecht

\*\*\*\*\* C \*\*\*\*\*

\*\*\*\*\* HINWEIS \*\*\*\*\*

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

\*\*\*\*\*

|   |                        |  |
|---|------------------------|--|
|  | <b>Datum/Zeit</b>      | 2022-04-19T11:04:58+02:00  |
|   | <b>Hinweis</b>         | Dieses Dokument wurde elektronisch signiert.<br>Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.   |
|   | <b>Prüfinformation</b> | Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:<br><a href="http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur">http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur</a> |